

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2018-0507 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 03.09.2018 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Stieten (Hebesatzung)</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	20.09.2018	Finanzausschuss Groß Stieten
Ö	17.10.2018	Gemeindevertretung Groß Stieten
Ö	19.12.2018	Gemeindevertretung Groß Stieten

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Stieten.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Groß Stieten befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Eine Auflage zur jährlichen Haushaltsgenehmigung ist, die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer auf den Landesdurchschnitt, um dem bisherigen Einnahmeverzicht entgegenzuwirken.

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2018 wurden die Hebesätze für

Grundsteuer A	auf 250 v. H.	(Landesdurchschnitt 307 v. H.)
Grundsteuer B	auf 300 v. H.	(Landesdurchschnitt 396 v. H.)
Gewerbesteuer	auf 300 v. H.	(Landesdurchschnitt 348 v. H.) festgesetzt.

Dieses bedeutet einen Einnahmeverzicht von rd. 42.400 €.

Die Festsetzung der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer hat gemäß § 25 Abs. 2 GrStG und § 16 Abs. 2 GewStG für ein oder mehrere Kalenderjahre zu erfolgen. In der Regel erfolgt die Festsetzung der Hebesätze mit der Haushaltssatzung (§ 45 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V), also mit der Folge einer jährlichen Festsetzung.

Will die Gemeinde die Realsteuerhebesätze für einen längeren Zeitraum als ein Jahr bzw. zwei Jahre bei einer zweijährigen Haushaltssatzung festsetzen, kann sie dieses nur mittels einer gesonderten Hebesatzung umsetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:** Steigerung der Erträge/Einzahlungen um:

Grundsteuer A	je Prozentpunkt	rd. 21 €
Grundsteuer B	je Prozentpunkt	rd. 197 €
Gewerbesteuer	je Prozentpunkt	rd. 553 €

### Anlage/n:

Hebesteuersatzung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze  
für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Stieten  
(Hebesatzsatzung)  
vom \_\_\_\_\_ 2018**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch §§ 9,12,22, §21 neu gefasst, des Gesetzes vom 14.Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584,) i.V. mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 2794), zuletzt geändert durch Art. 38 G des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27.Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Groß Stieten vom \_\_\_\_\_ 2018 folgende Hebesatzsatzung erlassen.

**§ 1  
Steuerhebesätze**

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

- |  |            |
|--|------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche s Vermögen<br>(Grundsteuer A) | _____ v.H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke ( Grundsteuer B)                                 | _____ v.H. |
| (3) Gewerbesteuer  | _____ v.H. |

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Groß Stieten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Steffen Woitkowitz  
Bürgermeister